

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 14.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends  
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482  
Geschäftsleiter pro gehaltenen Zeile oder deren  
Raum 25, für Zahl 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 7. Juli 1906.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Mühlstr. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Brög, Hannover, Mühlstraße 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von C. A. S. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

## Anträge zum achten Verbandstag.

Statutenberatung.

§ 2. Absatz g.

**Halle.** Rechtsschutz nach einer Karenzzeit von 26 Wochen und Leistung von 26 Beiträgen.

§ 4.

**Braunschweig.** Persönliche Streitigkeiten dürfen in Mitglieder-Versammlungen nicht zum Austrag gebracht werden. In den Zahlstellen sind Schiedsgerichte zu bilden. Die streitenden Parteien haben je zwei Beisitzer für ein dergartiges Schiedsgericht zu ernennen und die Ortsverwaltung hat einen unparteiischen Obmann zu bestimmen. Die Schiedsgerichtsurteile sind bindend und werden in den Mitglieder-Versammlungen bekannt gegeben — dürfen aber nicht diskutiert werden. Nichtbeachtung der Schiedsgerichtsurteile hat Ausschluß aus dem Verbands zur Folge.

§ 5.

**Stettin.** Abs. 3 ist folgende Fassung zu geben: Bei Verlust des Mitgliedsbuches ist seitens des Hauptvorstandes dem betreffenden Mitglied gegen Entrichtung von 10 Pf. ein neues Buch auszustellen.

§ 6.

**Wilhelmsburg.** Staffellung der Beiträge und des Eintrittsgeldes. Die Staffellung hat zahlstellenweise zu erfolgen.

**Widershof und Zegel.** Eine staffelweise Beitragszahlung: 10, 20, 30, 50 Pf. pro Woche.

**Schwiebus.** Einführung eines Staffelleiters.

**Frankfurt.** Jedes Mitglied hat seine Beiträge in der Zahlstelle zu entrichten, in deren Gebiet es in einem Arbeitsverhältnis steht. Ausnahmen können mit Einverständnis der in Frage kommenden Zahlstelle erfolgen.

§ 10.

**Hamburg.** Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 60, für weibliche 30 Pf.

**Lübeck.** Jedes eintretende Mitglied hat 50 Pf. Eintrittsgeld zu entrichten.

**Stettin.** Jedes neueintretende Mitglied hat 30 Pf. Eintrittsgeld zu entrichten. Das neu eintretende Mitglied erhält vorläufig eine Quittungskarte und nach einjähriger Mitgliedschaft ein Mitgliedsbuch, welches vom Hauptvorstand ausgestellt wird.

§ 11.

**Halle.** Mitglieder, die wiederholt in den Verband eintreten, sollen 8 Wochen Restbeiträge vorher bezahlen.

§ 12.

**Hamburg, Mündenheim, Schleditz (Sach.), Wandsbek.** Der Beitrag beträgt 40 Pf. für männliche, 20 Pf. für weibliche Mitglieder.

**Düsseldorf.** Einführung von Staffelleitern. Entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze von 3—5 Mark und zwar, wie die Städte in Servicelassen eingeteilt sind.

**Gotha.** Die Beiträge sind bei Lohnbezug bis zu 15 Mark 30 Pf. pro Woche. Bei einer weiteren Löhnung bis zu 5 Mark steigend um 5 Pf., bis zum Höchstbetrage von 50 Pf. Dementsprechende Klassen sind vorzusehen. Bei weiblichen Mitgliedern bis zu 8 Mark 20 Pf., aufsteigend um 5 Pf. bei einer weiteren Lohnhöhe bis zu 5 Mark, bis zum Höchstbetrage von 30 Pf. pro Woche. Die Unterstützungssätze sind bei der Beitragsmehrleistung um 50 Pf. pro Woche zu erhöhen, ausgenommen bei Umzugs- und Sterbegeld.

§ 13.

**Stettin.** Der Vorstand und Ausschuß haben das Recht, wenn eine Erhöhung der Beiträge oder Extrabeiträge notwendig wird, dieselben im „Proletarier“ auszuschreiben.

§ 14.

**Stettin.** Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft Invalide geworden sind und nur bis zu einem Drittel ihres bisherigen Lohnes mehr verdienen, müssen Invalidenmarken haben, wenn sie Mitglieder bleiben wollen.

§ 15.

**Halle.** Soll an Abs. 6 angefügt werden.

§ 16.

**Halle.** Schlußsatz. Die vor der Abreise ins Ausland und vor der Militärzeit geleisteten Beiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

§ 17.

**Spandau.** Mitglieder, die wegen restierender Beiträge gestrichen wurden, müssen beim Wiedereintritt 13 Wochenbeiträge als Strafe zahlen.

§ 18.

**Halle.** Die Unterstützungssätze für weibliche Mitglieder sind auf  $\frac{1}{2}$  der Unterstützungssätze für männliche Mitglieder zu erhöhen.

**Delmenhorst.** Die Unterstützungssätze für männliche Mitglieder sind um 20 Prozent zu kürzen.

§ 19. Absatz 2.

**Altona, Stettin.** Die Erwerbslosenunterstützung gelangt nach Ablauf von 3 Tagen zur Auszahlung.

Die Erwerbslosenunterstützung wird für weibliche Mitglieder um 1 Mk. erhöht.

**Lübeck.** Zu § 9 ist folgender Passus einzufügen: Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ist getrennt zu halten; während bei der Arbeitslosigkeit die alten Sätze bestehen bleiben, kommt für die Kranken folgende Unterstützung zur Anwendung: Nach Ablauf der ersten 52 Wochen der Mitgliedschaft kommt die Krankenunterstützung 36 Tage zur Auszahlung und beträgt für männliche Mitglieder pro Tag 40 Pf., pro Woche 2,40 Mk., für weibliche Mitglieder pro Tag 20 Pf., pro Woche 1,20 Mk., sie darf in der Gesamtsumme in 52 aufeinander folgenden Wochen für männliche Mitglieder 14,40 Mk., für weibliche Mitglieder 7,20 Mk. nicht übersteigen.

Nach Zahlung von 104 Beitragswochen gelangt die Krankenunterstützung für 72 Tage in 52 aufeinander folgenden Wochen zur Auszahlung. Die Gesamtsumme beträgt während 52 Wochen zu erhebenden Krankenunterstützung bei einer Mitgliedschaft von

	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen	14,40 Mk.	7,20 Mk.
104 „	36,— „	18,— „
156 „	43,20 „	21,60 „
208 „	50,40 „	25,20 „
260 „	57,60 „	28,80 „
312 „	64,80 „	32,40 „

§ 10.

**Halle.** Hat ein Mitglied Umzugsgeld erhalten, so hat dasselbe nach Ablauf von 1 Jahr, gerechnet vom Tage der Auszahlung ab, und nach Zahlung von 52 Wochenbeiträgen wieder Anspruch auf Umzugsgeld.

§ 31.

**Zschow.** Als Tag des Beginns der Krankheit gilt der Tag der Krankheitsmeldung beim Arzt.

## Der Absolutismus des Unternehmers.

In einer absoluten Monarchie herrscht der Monarch nach Gutdünken. In liebevoller Fürsorge für seine Untertanen bestimmt er, wieviel jeder für ihn und seine Staatseinrichtungen an Steuern zu bezahlen hat, und mit Hilfe seiner Bureaucratie schaltet und waltet er mit den Steuern, wie er es eben für gut hält. Er schmiedet seine Untertanen in Gesetze, die in gemütvoller Weise die Untertanen in der Freiheit beschränken und zum Nutzen der Despotie die Allmacht des Herrschers noch weiter ausdehnen. Politisch haben derartige Staaten, mit Ausnahme Rußlands, und einiger orientalischer Länder, keine Bedeutung mehr. Aber in sozialer Beziehung ist der Absolutismus des Unternehmers über die Arbeiter und Arbeiterinnen keineswegs beseitigt. Im Gegenteil. Das Gesetz hat die absolute Herrschaft des Unternehmers in seiner Fabrik mit allen Schrecken, die eine solche Herrschaft begleiten, sichergestellt und anerkannt. Nach dem § 105 der Gewerbeordnung soll zwar der Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber Gegenstand freier Uebereinkunft sein, aber in den Paragraphen, die die Verhältnisse der Fabrikarbeiter regeln, ist diese freie Vereinbarung für diese Arbeiter ausgeschlossen worden und nur der Wille des Unternehmers ist maßgebend.

Alle wichtigen Bestimmungen über die Arbeitsausführung müssen durch eine Arbeitsordnung festgestellt sein: Anfang und Ende der Arbeitszeit, Art der Lohnzahlung — nicht aber die Höhe des Lohnes! — die Pausen und die Strafen für etwaige Verletzungen gegen die Arbeitsordnung. Die Arbeitsordnung hat also die Wirkung eines Gesetzes für den Fabrikbetrieb, eines Gesetzes, das nicht wie ein Reichsgesetz durch übereinstimmende Beschlüsse von Volk und Regierung — hier Arbeiter und Unternehmer — zustande kommt, sondern nur durch den absoluten, unbeeinträchtigten Willen des Unternehmers. Ihm sind zwar durch die Gewerbeordnung Grenzen gezogen bezüglich der Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter und der Höhe der Strafen, aber diese Grenzen sind so weit, daß jeder Fabrikarbeiter seine despotische Herrschernatur voll und ganz ausleben lassen kann. Zudem hat die Gewerbeordnung gar nicht einmal Garantien zur Durchführung der Bestimmungen in allen Fällen getroffen und unterscheidet sich darin wesentlich gegen die jede Kleinigkeit regelnden und bestrafenden Arbeitsordnungen. Gegen den Vorwurf des Absolutismus im Fabrikbetriebe — wenigstens soweit es sich um die Arbeitsordnung handelt — wenden nun die „Herren im Hause“ gern ein, daß ja vor dem Erlaß der Arbeitsordnung die Arbeiter zu „hören“ sind und die Arbeitsordnung vierzehn Tage aushängen muß, damit die Arbeiter Einwendungen machen können. Das ist richtig. Aber der Unternehmer hat gar nicht nötig, auf die Einwendungen der Arbeiter zu achten, er braucht sie nicht zu beachten und er beachtet sie auch nicht. Diese große Mißachtung des Willens der für ihn Mehrwert schaffenden Arbeiter ist

für den Unternehmer eben durch die Gewerbeordnung gesetzlich legitimiert. Eine der schlimmsten Bestimmungen betrifft die Bestrafung der Arbeiter wegen Uebertretung der Arbeitsordnung und das Verhalten der Arbeitgeber.

Eine unerschöpfliche Fundgrube sind in diesen Dingen für jeden Forscher die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Jahr für Jahr wird von den Beamten ein reichhaltiges Material aus dem sozialen Kampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer an die Öffentlichkeit gebracht, das sonst in den Gemäächern der Fabrikantore oder in den verstaubten Akten der Behörden verborgen bleiben würde. Die Berichte der Gewerbeinspektoren sind aber auch die einzigen amtlichen Quellen, aus der das Scheidewasser fließt, das die Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit unbarmerzig zerstört. Und daß dieser Springquell nie versiegt, dafür sorgt das Unternehmertum mit seiner maßlosen Arroganz und seinem zügellosen Terrorismus gegen die Arbeiter.

Wie kleine Despoten haufen die Unternehmer oft auf dem Gebiete der ihnen vorbehaltenen Gesetzgebung der Arbeitsordnungen. Ihre Absicht ist, die Arbeiter völlig in ihre Gewalt zu bekommen, und dazu ist ihnen anscheinend jedes Mittel recht. Die Berliner Großbrauereien waren so skrupellos, in der Arbeitsordnung zu bestimmen, daß die Arbeiter und deren Ehefrauen (!) ein Schankwirtschaftsgewerbe überhaupt nicht und ein anderes Gewerbe nur mit Erlaubnis der Brauereidirektion betreiben dürfen! An der Beherrschung der Fabrikklaven allein hat das Unternehmertum nicht genug, der Ungefäßlichkeit, die es an den beschäftigten Arbeitern begeht, fügt es noch eine solche für die Frauen, die gar nicht im Betriebe arbeiten, hinzu! Selbst gegen die, wenn auch nur papiernen Rechte der Arbeiter ist man lebhaft Sturm gelaufen. Ein Arbeitgeberverband im Wiesbadener Bezirk war unverfroren genug, gegen die Forderung des Gewerbeinspektors, vor Gültigkeit der Arbeitsordnung die Arbeiter zu hören, Beschwerde zu erheben! Aber nicht der Unternehmer selbst, der die Rechte der Arbeiter eskamotierte, beschwerte sich, nein, der Arbeitgeberverband, der ihm die Arbeitsordnung ausgearbeitet hatte und dessen gefügiger Vasal dieser Unternehmer war! So wenig achtet man die heilige bürgerliche Ordnung, Recht und Gesetz, wenn es nur für die Arbeiter besteht.

Dagegen wacht man mit Eifer und Energie, daß das Unternehmergeh, die Fabrikordnung der Kapitalsdespoten, peinlich genau erfüllt wird. Die Fabrikleitung ist der Hungerriemen, der jedem Arbeiter umgeschminkt wird, und bei jeder Verletzung des Arbeiters wird der Riemen angezogen; die Strafgebühren, die ihm vom Lohne abgezogen werden, fehlen ihm zum Sattessen! Die Sklaverei ist zwar abgeschafft, aber die modernen Lohnarbeiter sind darum nicht besser gestellt. Das Strafbuch des Meisters ist die moderne Sklaverei, die mit voller Wucht auf den Arbeiter niederkauft und den „freien“ Arbeiter in die Fesseln der modernen Fabrikklaverei zwingt. Dabei scheut man nicht zurück vor der ungerechtfertigten Bereicherung. Nach der Gewerbeordnung müssen die Strafgebühren in einem Verzeichnis gebucht und zum Nutzen der Arbeiter verwandt werden. Ein Webereibesitzer im Düsseldorfener Bezirk fand heraus, daß die Ordnungsstrafen gegen die bei ihm beschäftigten Arbeiter eine Quelle reicher Einnahmen sein können. Er war schamlos genug, die Strafen als Schadenersatzbeiträge anzusehen und gab vor, er habe durch das Zusammentreffen der Arbeiter einen, wenn auch nicht in einzelnen nachweisbaren Schaden erlitten. Deshalb behielt er das den armen Webern vom Lohne abgezogene Strafgebühren für sich, verwandte es nicht, wie das Gesetz verlangt, für die Arbeiter, sondern widerrechtlich für sich, bis das Gericht ihm eine andere Auffassung beibrachte. Ob eine Bestrafung wegen Diebstahls oder Betrugs erfolgt ist, teilt der Gewerbeinspektor nicht mit. Für einen fündigen Staatsanwalt scheint uns diese grausame Verhöhnung des Arbeiterrechts ein geeigneteres Objekt zu sein, als das Studium des § 153 der Gewerbeordnung.

Die Arbeitsordnungen enthalten auch sonst, wie die Beamten berichten, eine Reihe trauriger Ungerechtigkeiten und Ungefäßlichkeiten bezüglich der Kündigungsfrist und der Höhe der Strafen. Man hat es gar nicht der Mühe wert gehalten, die neueren Bestimmungen der Gesetzgebung zu beachten. Selbst ein Maßwerk im Regierungsbezirk Arnberg mußte erst von der Polizeibehörde gezwungen werden, ungelegliche Strafen in Höhe von 3 bis 30 (!) Mark zu befehlen. Den vorherigen freundlichen Berstellungen des Gewerbeinspektors gab man keine Folge. Wie müssen dort erst die Arbeiter behandelt werden!

Die Unternehmer scheinen vielfach zu glauben, mit ihren Arbeitsordnungen seien sie berufen, alle möglichen Anordnungen für die Arbeiter außerhalb des Betriebes zu erlassen. Aus Breslau berichtet der Beamte u. a., daß nach einer Arbeitsordnung Arbeiter, die zum ersten Male  $\frac{1}{4}$  Stunde zu spät zur Arbeit erscheinen, mit Verlust des ganzen

Tagesarbeitsverdienstes und das zweite Mal mit Entlassung bestraft werden sollten! Das ganze Gelotentum der Arbeiter in seiner ganzen furchtbaren Wirkung enthält aber die lakonische Bemerkung dieses Gewerbeinspektors, die wie folgt lautet: Charakteristisch für diese Verhältnisse ist übrigens, daß gerade die schlimmsten dieser Bestimmungen schon seit Jahren in einigen vorhandenen Arbeitsordnungen enthalten waren, ohne von den Arbeitern beanstandet zu sein! Die Arbeiter wagten also nicht einmal zu opponieren, so stark lastete der Druck des Arbeitgeberabsolutismus auf ihnen. Es ist die Furcht vor dem modernen Hungerland Sibirien — Arbeitslosigkeit! Nicht einmal die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Strafgelehrten konnten hier den Beamten immer vorgelegt werden, weil man die Strafen nur in den Lohnlisten verzeichnete, und damit befiel es sein Bewenden.

Eine tolle Wirtschaft treiben manche Unternehmer mit den eingegangenen Strafgelehrten. Es besteht nur die gesetzliche Vorschrift, daß die Gelder zum Besten der Arbeiter des Betriebes zu verwenden sind. Ueber das Wie der Verwendung schweigt das Gesetz! Das Vertrauen in die Ehrlichkeit des Arbeitgebers seitens der Gesetzgeber ist so maßlos, daß man annehmen darf, es ist Blindheit. Um so viel stärker ist aber auf der anderen Seite das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Unternehmer, denn selbst die Arbeiter-Ausschüsse werden hermetisch abgeschlossen von jeder Mitwirkung bei der Verwendung der den Arbeitern abgezogenen Strafgelehrten. Und dieses grenzenlose Mißtrauen der Arbeiter steigt zur Empörung, wenn sie die Erfahrung machen müssen, daß die Strafgelehrten schließlich gar verandt werden zu Unterstützungen an Arbeitswillige oder doch nur an solche, die durch ihr kriechendes Verhalten in besondere Gunst des Arbeitgebers gelangt sind. Es ist ja so billig, mit dem Gelde der Arbeiter wohlzutun, und das zielbewusste Unternehmertum weiß nur zu gut, daß durch solche gelegentliche Wunden die Einigkeit der Arbeiter des Betriebes am ehesten gehort werden kann. Die Strafgelehrten der Arbeiter wirken auf diese zurück wie Sprengpulver. Mit dem eigenen Arbeitslohn der Arbeiter wird vom Unternehmertum die Solidarität der Arbeiter in schamloser Weise zerstört oder doch zu zerstören versucht. Obendrein kommt ein solcher Unternehmer bei den Unterstützungsempfängern in den Geruch besonderer Milde, und doch kostet ihm diese Fürsorgekosten keinen Pfennig, sie wird von den Arbeitern bezahlt. Die Barbarei der Fabrikordnung wird verbrämt durch die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit der Arbeiterfürsorge mit — fremdem Gelde!

Auf diesem Boden herrscht der Unternehmer so souverän, wie Bäterchen Jar. Seine Aufseher schwingen die Geißel der Fabrikordnung mit empörender Grausamkeit zur Hellen Freude des Unternehmers, der dann als Wohlthäter der Arbeiter sich aufspielt. An elender Heuchelei ist eben in keinem Zeitalter mehr geübt worden als im kapitalistischen.

Man wende nicht ein, daß die Forderungen der Fabrikarbeiter nicht erheblich seien. Auch hierüber gibt uns der Bericht der Gewerbeämter in dankenswerter Weise Aufschluß. Der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet darüber folgendes:

In einem Uebersichtswert, das 4500—5000 Arbeiter beschäftigt, erreichten die festgesetzten Strafgelehrten im Jahre 1903 die Höhe von 852 Mk., im Jahre 1904 bis zum 1. Oktober die Höhe von 931 Mk. In einem Einzelwerte beliefen sich die Strafgelehrten bei 400—500 Mann Beschäftigten im Jahre 1903 auf 1097, in den ersten neun Monaten des Jahres 1904 auf 1229 Mk. Im Oberen Bezirke stellte sich der niedrigste Satz der Strafgelehrten auf 0,10 Mk., der höchste auf 3,17 Mk. für Jahr und Kopf der beschäftigten Arbeiter; die nächsthöheren Sätze waren 1,88 und 1,61 Mk. Der Gewerbeinspektor zu Lempe berichtet, daß in 49 Fabriken mit 2041 Arbeitern seines Bezirkes, welche überhaupt Geldstrafen festsetzen, insgesamt 20 325 Bestrafungen im Gesamtwerte von 9500 Mk. ausgesprochen haben. Demnach entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 2 Straffälle in Höhe von 1,05 Mk. Im Kreisbezirk Vgl. ist die Höhe der Strafgelehrten in den einzelnen Bezirken zwischen 0,50 und 2,50 Mk. für Kopf und Jahr, wobei die höheren Beträge sich meist auf kleinere Betriebe bezogen. — Als Beweis dafür, wie verschieden in den Fabriken seines Bezirkes bei der Verhängung von Geldstrafen verfahren wird, führt der Gewerbeinspektor zu Gladbach an, daß in einem Betriebe mit 120 Arbeitern jährlich etwa 1000 Mk. (d. h. in einem anderen mit circa 700 Arbeitern 1900 bis 1400 Mk., in einem solchen mit 500 Arbeitern 1100 bis 1200 Mk., mit 950 Arbeitern 1700 Mk., mit 370 Arbeitern 400 Mk., mit 350 Arbeitern 520 Mk., mit 350 Arbeitern 100 Mk. und mit 200 Arbeitern 140 Mk. Geldstrafen festgesetzt wurden. Auffallende Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Geldstrafen machen sich nicht oft bei benachbarten Betrieben desselben Industriezweiges bemerkbar. So verhängte z. B. 3 Solinger Fabriken mit 915 Arbeitern nur 54 Mk., während 2 andere Betriebe derselben Art und an demselben Ort mit 936 Arbeitern über 1800 Mk. Geldstrafen festsetzten.

Wir haben es also keineswegs mit geringen Beträgen zu tun, sondern mit oft recht erheblichen Summen, die nach Umständen des Arbeitgebers selbstherrlich zum Besten der Arbeiter zu verwenden sind. Ein Beamter darf das ihm anvertraute Geld nur nach bestimmten Anweisungen der vorgesetzten Behörde verwenden und muß genau nachweisen, daß kein Pfennig seiner bestimmungsgemäßen Verwendung entzogen ist, denn es ist nicht sein eigenes Geld, das er verwaltet. Die Strafgelehrten sind auch nicht Eigentum des Arbeitgebers, gehören vielmehr den Arbeitern, ihre Verwendung ist noch nicht einmal zweifelsfrei nur dem Arbeitgeber übertragen. Aber da eine Mitwirkung der Arbeiter bei Verwendung des Geldes gesetzlich nicht vorgeschrieben, der Arbeitgeber aber Empfänger des Strafgelehrtes ist, so folgern die Unternehmer ihre absolute Selbstständigkeit bezüglich der Verwendung des Geldes ohne weiteres. Eine gesetzliche Vorschrift, wonach die Verwendung der Gelder zu machen ist, fehlt aber bisher vollständig; ebenso ist gar keine Kritik vorgezogen, innerhalb welcher die Strafgelehrten zu verwenden sind, und endlich fehlt jede Kontrollvorschrift über die tatsächliche Verwendung der Gelder selbst. In einem berechneten Beamten hat man nicht zwei Kriterien, wie zu einem Fabrikarbeiter, unter denen es doch auch Gerüchte mit Rassen Verleumdungen, Treberschmidt und dergl. gibt. Die Folge dieses Mißtrauens aller Parteien in Bezug auf Verwendung der Strafgelehrten ist, daß von den Gewerbeinspektoren oftmals geschwindige Ansammlungen von Strafgelehrten aufgefunden werden

konnten. Eine Spinnerei des Gladbacher Aufsichtsbezirks hat beispielsweise seit dem Jahre 1865 (!) die jährlich festgesetzten Strafgelehrten (etwa 1700 Mark pro Jahr!) nur etwa zur Hälfte an Unterstützungsbeträgen verausgabt, die andere Hälfte aber zurückbehalten und auf diese Weise ein Kapital von 50 000 Mark angesammelt! Die Zinsen des Kapitals werden zur Zahlung einer Jubiläums- oder Altersrente an nicht mehr arbeitsfähige Arbeiter der Fabrik verwandt! Wie arbeiterfreundlich dies doch aussieht! In Wirklichkeit hat die Fabrik durch die geschwindige Ansammlung der Strafgelehrten die Erhaltung und Unterstützung der von der Fabrik zugrunde gerichteten Arbeiter in gemütvoller Weise auf die Arbeiter abgewälzt. Und um dann dieses von den Arbeitern zusammengebrachte Geld zu erhalten, müssen am Ende die invaliden und abgearbeiteten oder alten Arbeiter den Unternehmer noch recht schön bitten! Außerdem sollen aber die Gelder zum Besten der Arbeiter des Betriebes, also beschäftigter Arbeiter, Verwendung finden, nicht aber für Arbeiter, die aus dem Betriebe ausgeschieden sind; am allerwenigsten aber dürfen sie zu einer Handhabe für den Arbeitgeber werden, invalide Arbeiter auf bequeme Weise zu entlassen und sich seiner moralischen Verpflichtung, für den zugrunde gerichteten Arbeiter zu sorgen, ebenso „vorzunehmen“ wie heuchlerisch zu entziehen. Eine Webererei befiel seit ungefähr 10 Jahren sämtliche Strafgelehrten zurück, um sie demnächst zur Gründung einer Krankenkasse zu verwenden. An Unverkörtheit steht dieses Beginnen dem vorher erörterten absolut nicht nach. Die Gelder zur Gründung einer Betriebskrankenkasse muß nämlich der Arbeitgeber vorstrecken und bei Unterbilanz hat er Zuschüsse zu leisten. Da erscheint es doch recht nobel, wenn der Arbeitgeber diese Verpflichtung den Arbeitern zuschiebt und sich „loskauft“ durch barbarische Strafbestimmungen gegen die Arbeiter, gegen die den Arbeitern jedes Einspruchsrecht benommen ist.

Es ist auch festgestellt, daß die Strafgelehrten den Ortskrankenkassen geschwindig überwiesen sind, und in einer Breslauer Brauerei sollten die Strafgelehrten als Geschenke an durchreisende Brauer (!) gegeben werden. Eine Fabrik geriet in Konturs und bei der Kontureröffnung wurden noch 370 Mk. aufgehäufte Strafgelehrten vorgefunden, die an die Arbeiter verteilt wurden.

Daß diese Fälle widerrechtlicher Verwendung Ausnahmen von der Regel bilden, kann nicht behauptet werden, denn einmal sind im Jahre 1904 von allen Fabrikbetrieben nur die Hälfte revidiert und andererseits sind es nur wenige Beamte, die über Strafgelehrten Mitteilung machen; ausführlich berichtet nur allein der Beamte für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Aber diese Fälle, selbst wenn es nur Ausnahmen wären, sind so horrend, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften keinen Augenblick besinnen sollten, um diesem Absolutismus des Unternehmertums auf dem Gebiete des Fabrikwesens endlich ein Ende zu machen. Die Ausstattung des Unternehmers mit Strafbefugnissen und der Befugnis, mit dem Strafgelehrten innerhalb gewisser Grenzen anzuhängen, was er allein will, und daß über die Verwendung der Gelder keine Kontrolle besteht, daß der mit so vielen Rechten versehene Unternehmer noch nicht einmal die Pflicht hat, Abrechnung unter Vorlegung von Belegen zu geben, das ist ein Unikum und die ganze Bestimmung so seltsam, daß man gar nicht wagt, sie bestimme in einem zivilisierten Staate, sondern in Rußland oder in China. Wegen Strafbefehle einzelner Beamten steht in allen Fällen dem Bestraften die richterliche Entscheidung zu oder doch die Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren. Gegen die Entscheidung des Unternehmers ist der Arbeiter machtlos; machtlos, wie im Zeitalter der Barbarei die Sklaven, machtlos wie im Mittelalter leibeigene Bauern gegen die Raubritter. Es wird hohe Zeit, daß mit solchem Faustrecht des Kapitals gründlich aufgeräumt wird.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Für das Kapital weniger angenehme Seiten der Hochkonjunktur: Schwierigkeiten der öffentlichen Anleihen und Unternehmungen, der Hypothekendarlehen und Bankgewerbe, der Großbanken und Börsen — fortschreitende Rohstoffverknappung — Hibernia und Reichsgericht.

Für das Kapital sind in letzter Zeit die mancherlei unangenehmen Seiten einer Hochkonjunktur stärker als sonst zum Bewußtsein gekommen. Die wachsenden Geschäftsbetriebe, die können auch öffentlich-gemeinsame Unternehmen der heutigen Wirtschaftsordnung — kommunale, provinzielle, staatliche und bundesstaatliche (Reichs-) Verwaltungen — nicht ohne zeitweilige außerordentliche Kapitalaufnahmen auskommen. Aber das allgemeine Weitrennen nach Kapital bei einer Hochkonjunktur erschwert Staaten und Kommunen die Beschaffung ihrer Ansprüche. Entweder sucht man deshalb die geplanten öffentlichen Einrichtungen bis auf spätere Zeiten zu verschieben, was vielfach ganz unmöglich ist, da gerade der lebhaftere Geschäftsgang zu manchen Fortschritten (Verkehrsbauwerke, städtischen Erweiterungsbauwerken u. dgl.) unumgänglich drängt. Oder man muß wohl oder übel höhere Zinsen an die Geldgeber bewilligen, als man nach dem bisherigen Anleihefuß gewohnt war. So war am 12. Juni letztes Monats ein Anleihefuß von 36 Millionen Mark 3 1/2-prozentiger Kölner Stadtanleihe zu erzielen; die Banken erklärten, daß die Lage des Geldmarktes die Übernahme 3 1/2-prozentiger Stadtanleihen nicht mehr möglich mache. Die Stadt München hat sich dazu entschließen müssen, zur Ausgabe von 13 1/2 Millionen Mark 4-prozentiger Titel zu greifen, was noch kurz vorher süddeutsche Mänter für ein ganz unmögliches Zustandis erklärt hatten. Auch die Stadt Ludwigshafen hat eine 4-prozentige Anleihe abgeschlossen, für die ihr kein höherer Kurs wie 100,52 von der Gegenwart bewilligt wurde. Die deutschen und preussischen 3 1/2-prozentigen Anleihen, die noch vor zwei Monaten in außerordentlichen Beträgen zum beschriebenen Kurse von 100,10 (bzw. 100) Prozent zur Zeichnung aufgelegt wurden, fanden im Anfang des Monats Juni, unter der Einwirkung befreierender über den Kapitalmarkt, bis auf 99 1/2 herab, so daß in der bürgerlichen Presse bereits die Frage viel erörtert wird, ob sich nicht die Rückkehr zum 3-prozentigen Anleihefuß auch für den Staat, in erster Linie für Preußen, und das Reich empfehle. 1885/86 wurde hier die Ausgabe 4-prozentiger Anleihen eingestellt; 1897 wurden die alten 4-prozentigen Anleihen in 3 1/2-prozentige konvertiert; als besondere Guadepanzierung sah man es damals noch an, daß für die in Frage kommenden Anleihebesitzer eine noch weitere Jüngerabsetzung, eine Konvertierung bis auf 3 Prozent, bis 1905 angedroht wurde. In der Tat hatte man unterdessen, seit 1890, neue 3-prozentige Werte im Reich und in Preußen ausgeben, jedoch zu recht niedrigem Kurse. — Gleich die erste Reichsanleihe wurde zu 87 Prozent aufgelegt. Die unermessliche Nachfrage und Ausbeutung der Kapitalgeber und des Bankgewerbes hat denn während des letzten Jahres die ganze Grund-

lage dieser Anleihepolitik wesentlich umgestaltet, und augenblicklich scheinen wir wieder in eine Periode eingetreten zu sein, wo die Reichs- und Staatsanleihen, wie andere 3-prozentige Werte, sich nicht mehr auf und über Pari zu halten vermögen. Wie wir schon öfter berlegten, hat der dauerndere Höherstand des Zinsfußes keine ganz besondere Bedeutung für die Bankgewerbe, deren Unternehmer in so hohem Maße fremdes Kapital verwenden und hypothekarisch festlegen. Die Baulust wird bei jeder aufsteigenden Konjunktur ermuntert durch die Aussicht auf Mietssteigerungen bei Wohnungen oder auf Profitsteigerungen bei produktiven und ähnlichen Bauten (Fabriken, Verkehrsbauwerken, Geschäftshäusern); sie verschmerzt alsdann bis zu einem gewissen Grade die verteuerten Kosten der Geldbeschaffung. Aber zeitweilig empfindet sie die erwähnte Schwierigkeit bitter und nachdrücklich, und gerade in den letzten Wochen mehrten sich die Klagen über die Lage des Marktes für Hypothekendarlehen an der Börse zusehends. Wie bei den staatlichen und kommunalen Anleihen soll hier ein Nachlassen der Aufnahmefähigkeit zu konstatieren sein, oder richtiger vielleicht: der Aufnahmefähigkeit zu den alten Verzinsungsbedingungen. Sowie die Kommunen und einzelne Staaten in noch umfassenderem Maße vierprozentige Anleihen auf den Markt werfen, werden Pfandbriefe um so schwieriger unterzubringen und Hypothekendarlehen um so mühsamer zu machen sein. Die Gesamtsumme der Emissionen von Hypothekendarlehen belief sich an der Berliner Börse: im Jahre 1905 auf rund 489 Millionen Mark, im Jahre 1904 auf 460, 1903 auf 462 Millionen Mark. Die ersten fünf Monate des Vorjahres verzeichneten 280 Millionen Mark; bis Ende Mai würde also dieses Jahr (mit 270 Millionen Mark) noch keinen besonderen Rückschlag gebracht haben. Aber die Anzeichen für die Kräfteüberanstrengung des Geldmarktes und der Börse mehrten sich, und auch auf diesem Gebiet wird der Übergang zu höherverzinslichen Kurses vielfach empfohlen und vielfach als Notwendigkeit beurteilt, falls die allgemeine Konjunktur anhält. Keine Rose ohne Dornen!

Selbst die Großbanken, die sonst in erster Linie die Nutznießer des Aufschwunges sind, haben deshalb ihre sorgenvollen Augenblicke. Sie schleppen — Urheber und zugleich Opfer des Uebereifers für Erdbeben und Erweiterungen — eine große tote Last von Verlusten aller Art mit sich herum, wo sie den Barerlös daraus viel besser gebrauchen könnten. In der Börse hat Anfang Juni die Kreditknappheit sogar zu beträchtlichen Kursabschüttelungen bei recht vielen Stellen geführt. Dabei macht die dunkle russische Wetterwolke allen Seiten doppelte Verzicht zur Pflicht; ein Wertzuwachs der Russenmiljarde würde nicht nur in Paris und Frankreich eine Panik entfesseln, deren Anprall alle großen europäischen Geldinstitute vor schwere Aufgaben stellen müßte.

Fast noch tiefer empfindet man in den Vereinigten Staaten die relativ ungenügende Kapazität und Größe des Kapitalangebots. Oft liest man hier in der Fachpresse die einfache, und natürlich nur mit Einschränkungen richtige Formel: die wirtschaftliche Weiterentwicklung in Amerika ist hauptsächlich von den Eisenbahnneubauten und Verbesserungen abhängig; diese wiederum hängen in ihrem Wachstum von der leichten Zugänglichkeit des Geldmarktes ab. Vielleicht bringt hier eine reiche Ernte den Anstoß zu einer neuen Pause.

Die Rohstoffverknappung setzt sich gleichfalls fort. Die Spekulationsüberreibungen bis zum Mai in Zinn und Kupfer, für die Ringbildungen außerordentlich leicht möglich sind, haben zwar unterdessen ihre Korrekturen erfahren, aber die Preise stehen trotzdem hoch über dem gewöhnlichen Durchschnitt. Für Baumwolle kündigt der Washingtoner Anleihebericht vom 4. Juni eine gute Mittelernte an (Gesamtbestände 28 886 000 Ures, gegen 27 000 000 im Vorjahre, wo die Farmer wegen unshönder Preise Einschränkungen beschlossen hatten). Dagegen setzen die hohen Güterpreise die Gerber und Lederfabrikanten schon längst in Verlegenheiten. Der Weltverbrauch für Leder wird ein immer stärkerer, während die Zufuhren aus Australien, Südafrika und Indien starke Ausfälle gezeigt haben. Ferner haben die Vereinigten Staaten zeitweise einen so enormen Nachbedarf für ihre Leder- und Schuhindustrie entfaltet, daß die Rohstoffknappheit um so lästiger gefühlt wird, je mehr ganz neue Bedarfe (z. B. Luxusbedarf für die Automobil- und Möbelbranche) rasche Ausbreitung gewinnen.

Da wird den Gang der unglücklichen Hibernia-Verstaatlichungsaktion früher an dieser Stelle aufmerksam verfolgt, so sei die letzte reichsgerichtliche Entscheidung (vom 13. Juni) in dieser Affäre erwähnt. Bekanntlich glaubte die preussische Regierung mit dem Ankauf von 27 1/2 Mill. Mark die Hiberniamehrheit in die Hand bekommen zu haben. Das war zureichend für das alte Aktienkapital von 53 1/2 Mill. Mark. Die Gegengruppe, unter finanzieller Führung durch die Berliner Handelsgesellschaft und das Haus Bleichröder, erhobte jedoch am 27. August 1904, im letzten Augenblicke, mit einem jeden Handstreich das Kapital auf 60 Millionen Mark, drückte also die förmliche Mehrheit zur Minderheit herab. Um die Rechtsmäßigkeit dieses unerwarteten Vorgehens drehte sich dann im wesentlichen der entbrannte langwierige Rechtsstreit, in dem die Dresdener Bank, bezw. das preussische Handelsministerium erst vor dem Landesgericht Bochum mit der Klage abfiel, dann umgekehrt vor dem Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz Recht erhielt, um schließlich vor dem Reichsgericht abermals und zwar endgültig zu unterliegen.

Aber durch einen bloßen formellen Rechtsstreit werden solche Angelegenheiten nicht dauernd geregelt. Eine so starke Aktienminderheit, einheitlich zusammengesetzt, dazu noch verstärkt durch die sonstigen staatlichen Einflüsse, ist und bleibt ein Pfahl im Fleische der Hibernialition. Man wird also einen baldigen Friedensschluß erstreben. Leider werden wahrscheinlich die preussischen Steuerzahler die Leidtragenden sein: der Staat wird die zu seinem Stimmenerwerb erforderlichen Aktien haben können, wenn er noch höhere Preise anlegt, wie unter der wenig glücklichen Wöllner-Regierung.

Wenn dann der Staat sich wenigstens ansieht, als größter Grundbesitzer den Kampf gegen die Spindelfabrikanten aufzunehmen! Aber auch er wird er der Geschlagene bleiben.

Berlin, 18. Juni 1906.

Max Schippel.

### Vom sozialen Kampfplatze.

— Friedland i. M. Stumm'sche Manieren hat die Direktion der hiesigen Stärkefabrik sich angeeignet, denn sie bekam Aussperrungsgelächte. Das kam so: Da die organisierten Böttcher die von ihnen eingereichte Lohnforderung nicht bewilligt bekamen, legten sie die Arbeit nieder. Nun holte die Direktion aber zum Schläge aus, die verhasste Organisation sollte gesprengt werden, oder doch aus dem Betriebe raus. Als nämlich 6 von unseren Kollegen, welche nun Böttcherarbeiten verrichten sollten, dieses Ansuchen ablehnten, wurde sämtlichen Arbeitern gekündigt. Aber siehe da, am Nachmittag ließen die Meister in der Fabrik umher und machten bekannt, wer aus dem Verbanne austreten wollte, konnte weiter arbeiten. Viel Glück hat die Direktion mit diesem Schachzug nicht gehabt, denn ganze 6 Mann gingen am anderen Morgen zur Arbeit. Inzwischen sind noch drei weitere hinzugesommen. Die Aussperrten, 33 an der Zahl, sind froher Zurecht, daß der Kampf zu ihren Gunsten verläuft. Die Meister und selbst das Kontorpersonal muß mit arbeiten. Ein erhebender Anblick ist es, wenn man diese Herren im weißen Hemde und mit Strickgürtel Fässer rollen und Mehl verladen sieht. Die Organisation wächst aber trotzdem und alledem, den Arbeitern zum Schutze, dem Unternehmer zum Trutz.

— Gießen. Die Arbeiter auf der Gaischen Dampfzellei und Sauerstofffabrik haben die Kündigung eingereicht, weil der Unternehmer sich gegenüber allen Verhandlungen zur Erreichung einer Lohnaufbesserung ablehnend verhielt.

— Hannover. Wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt worden, sehen die Kollegen von der Aktien-Gummifabrik im Aufstand. Die gestrigen Verhandlungen haben zu einem für die Arbeiter annehmbaren Resultat noch nicht geführt. Die Direktion macht Antritte, auswärts Leute zum Erlaß anzuwerben, daher liegen alle Kollegen erucht, nach Möglichkeit für Fernhaltung des Zuges Sorge zu tragen.

— Weissen. Im Draht- und Kabelwerk, in welchem 111 Arbeiter und 53 Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist die Erhöhung und tarifliche Festlegung des Stundenlohnes gefordert. Es wurde eine



frei sein. Diese Vereinbarung wurde schon zweimal von der Firma durchbrochen, trotzdem sie die Direktion mit dem Arbeiterausschuß unterzeichnet hatte. Als dies jedoch für die Woche zum 30. Juni, in der keine Überstunden gemacht werden sollten, zum dritten Mal geschah, war es den Arbeitern doch zuviel. Sie schloßen am Montagabend in einer Versammlung, gemäß der Vereinbarung diese Woche keine Überstunden zu machen, sondern statt morgens 6 Uhr um 7 Uhr anzufangen. Dieser Beschluß wurde von der Direktion benutzt, die Arbeiter auszusperren, indem sie jedem, der um 7 Uhr kam, durch die Meister erklären ließ, daß er nicht anzukommen dürfe. Die Arbeiter der Fabrik sind größtenteils organisiert, es scheint deshalb eine Machtprobe vorzuliegen. Zwei Wochen lassen sich die Arbeiter die Ausbeutung durch Überstunden gefallen, wenn sie sich in der dritten Woche laut Vereinbarung an die normale Arbeitszeit halten, dann wirft man sie aufs Spikett und magt sich an, auch über die wenige freie Zeit der Arbeiter zu verfügen. Einhundertsechzig (135) Arbeiter wurden davon betroffen. Nach einer Vermittelung, die von Seiten des Gewerbegerichts-Vorsitzenden Herrn Wünnich angebahnt wurde, ohne Mißtrauen der Ausgesperrten, wurde am 22. v. M. zwischen der Direktion der „Wälz-, Nähmaschinen- und Fahrradfabrik“ vorm. Gebr. Kapler und der gewählten Kommission der ausgesperrten Arbeiter folgende Vereinbarung getroffen und von beiden Seiten unterschrieben: 1. Daß alle Arbeiter eingestellt und wieder an ihre alten Plätze zurückkehren. Nach Kollege Amos, sobald gerichtlich bewiesen ist, daß derselbe keine Verleumdung und Beleidigung gegen Wertmüller Faber bezogen hat. Amos kritisierte nämlich einige Mitglieder in einer Fabrikversammlung.) 2. Daß sämtliche ausgesperrten Arbeiter für die Zeit der Versäumnis mit dem durchschnittlichen Tagesverdienst, der für das erste Quartal 1906 zum Zweck der Berechnung des Ueberstundenlohnes ermittelt wurde, bezahlt werden. 3. Daß die gesetzlichen Vereinbarungen mit den Überstunden, 14 Tage zu arbeiten und 7 Tage auszuruhen, nach Vereinbarung mit dem Arbeiterausschuß eingehalten werden, soweit Überstunden überhaupt notwendig sind. 4. Maßregelungen dürfen keine stattfinden, weder an den Ausgesperrten, noch an denen, die im Betriebe Streikarbeit verweigerten.

**Koswig (Uhalt).** Die Arbeiter der Westfälisch-Uhaltischen Sprengstoff-Fabrik verlangten die Fortsetzung der wöchentlichen Lohnzahlung ein: bisher war wöchentliche Lohnzahlung. Der Betriebsleiter legte den Arbeitern, er könne daran nichts ändern, sondern müsse die Fortsetzung nach Berlin senden, er wolle aber sein Möglichstes tun, um den Arbeitern zu der wöchentlichen Lohnzahlung zu verhelfen. Diese Forderung ist nun bewilligt und kam am Freitag, den 23. Juni zum erstenmal zur Anwendung. Waren die Arbeiter in allen Fabriken so gut organisiert wie in obgenannter Fabrik, dann würde in kurzer Zeit die 14tägige Lohnzahlung in Koswig verschwinden, die höchste Zeit wird es damit.

**Nürnberg.** Sonnabend, den 26. Mai, tagte im großen Saale des Café West eine hier benützte Mitgliederversammlung. Infolge der steigenden Mitgliederzahl der Zahlstelle Nürnberg ist es zur Notwendigkeit geworden, einen bejohnten Ortsbeamten anzustellen. Am 21. November 1903 wurde die Zahlstelle Nürnberg von einem Hauptmann tauftragiger Proletarier ins Leben gerufen. Es war eine harte Aufgabe, unter den damals noch sehr wenig aufgeklärten Arbeitern für die Organisation zu wirken. Aber dem Fier und der Treue der Kollegen gelang es, die Zahlstelle Nürnberg, wenn auch langsam, doch höher in die Höhe zu bringen. Im Anfang des Jahres 1905 betrug die Zahl der organisierten Kollegen kaum 200 Mitglieder, erst der Gewaltakt der bayerischen Metallindustrie im Juni 1905 hat den Hülfsarbeitern die Augen geöffnet und ihnen den Weg gezeigt, wohin sie gehören. Seitdem ist die Mitgliederzahl höher und höher gestiegen, so daß die Zahlstelle Nürnberg dank der unermüdblichen Agitation seitens der jetzigen Verwaltung, sowie der Mitglieder selbst am Schlusse des Quartals mit einer Mitgliederzahl von 850 abzurechnen konnte. Von den Bewerbern um die Ortsbeamtenstelle wurde der jetzige 1. Bevollmächtigte, Kollege Herrmann, mit 108 Stimmen Wähler gewählt. Da er infolge Krankheit seinen Posten nicht sofort antreten konnte, wurde bis zu seiner Genesung Kollege Graf als behelfender Geschäftsführer angestellt. In den Händen der beiden genannten Kollegen liegt es nun, die Zahlstelle Nürnberg weiter auszubauen und zu heben in größerem Maße wie in den Vorjahren. Ein großes Arbeitsfeld ist noch in Nürnberg für die Organisation vorhanden.

**Varel.** Seitens unserer Zahlstelle wurde in letzter Zeit eine kräftige Agitation unter den Ziegelarbeitern entfaltet, um sie für unseren Verband zu gewinnen. Es tagten 3 öffentliche Versammlungen in Varel und Umgegend, und 1 in dem 2 Stunden von hier entfernten Dorfe Vochhorn. Landtagsabgeordneter A. Schulz aus Bunt hielt in allen Versammlungen das Referat. Von Erfolg gekrönt war namentlich die am Freitag in Vochhorn abgehaltene Versammlung. Hier entspann sich nach dem Referat eine rege Diskussion, an welcher sich mehrere Zehntel- und Ziegelarbeiter aus Varel beteiligten, die in energischer Weise die elenden Zustände auf den Ziegelfeldern den Anwesenden vor Augen führten. Hierauf ließen sich 60 Ziegelarbeiter in den Verband aufnehmen. 140 Mitglieder sind hier jetzt. Danach wurde noch für jede Ziegelfabrik ein Vertrauensmann gewählt, um das Markenleben usw. zu besorgen. Sodann wurde beschlossen, alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung in Varel und Vochhorn abzuhalten, um stetig mit den Kollegen in Vochhorn in Verbindung zu sein. Im ganzen kann man auch hier die Erregung machen, daß gerade auf den Ziegelfeldern, wo die besten Verhältnisse sind, wenigstens in gesundheitlicher Hinsicht, die Organisation am besten Fuß faßt, und da, wo es am schlechtesten ist, fällt es doppelt schwer, Mitglieder zu gewinnen. Weiter findet man dann auch noch, wie die Berichte der Vertrauensleute über Arbeiter-Beschwerden zeigen, daß gerade die reichsten Ziegelfeldbesitzer, die 5 bis 7 Ziegelfelder haben, es sind, welche am gleichgültigsten über die elenden Zustände, die in ihren Betrieben herrschen, hinweg sehen. Daher, Kollegen, schaffen wir durch Wissen und Aufklärung auf dem Wege der Organisation weiter, damit auch die Ziegelarbeiter in die Reihen der kämpfenden Arbeiter einströmen, um dann mittels dieser ein besseres Los zu erkämpfen.

**Wedel.** Am Dienstag, d. 26., tagte eine Mitgliederversammlung im Lokale des Kollegen Westberg. Der 1. Bevollmächtigte referierte über den Schreien des Kollegen Weg betreffend den Uebertritt der Arbeiter zum Bauarbeiterverband, und forderte die Kollegen auf, dem Vorschlag Gehör zu verschaffen. Die Diskussion ergab, daß kein Wandel gemacht werden dürfe, aber, weil gerade hier die Arbeiterbewegung am stärksten zu entwickeln ist, wir können uns den Kolonnen nicht entziehen. Folgende Resolutionspunkte wurden einstimmig angenommen: Die heutige, im Lokale des Kollegen Westberg abgehaltene Mitgliederversammlung wird als energiegeladener Tag bezeichnet, die geistige dem Vorwärtigen des Verbandes der Arbeiter zu danken, ohne die Mitglieder zu vernachlässigen, und ihnen die abnormale Stellung ein, bis der Verbandstag in

dieser Sache gesprochen hat. Des ferneren wurden noch von Kollegen die Verhältnisse auf der hiesigen Zuckerrübenfabrik besprochen. Es soll nächstens eine Betriebsversammlung einberufen werden; ebenfalls soll für die Zukunft eine Betriebsversammlung tagen.

**Wismar i. G.** In der Versammlung am 13. Juli sprach der Kollege Radde über die Taktik der Unternehmerverbände. Er erwähnte die Ausperrungen, die von den Unternehmern anlässlich von Lohnkämpfen und der Meißer vorgenommen worden sind. Viele Ausperrungen bewiesen, daß die Unternehmer sich häufig gegen eine menschenwürdige Bezahlung und gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Beides sei aber im Interesse der Arbeiter erforderlich. Die Arbeiter haben ebenso sehr ein Interesse daran, auskömmlichen Lohn zu erhalten, als sie aus sanitären Gründen und zum Schutze ihres Lebens Verkürzung der Arbeitszeit fordern müssen. Der Vortrag hatte den direkten Erfolg, daß 12 Personen dem Verbands beitraten. In der dem Vortrage folgenden Diskussion wurden die Zustände auf der Eisengießerei und Waggonfabrik einer eingehenden Kritik unterzogen.

### Gaulonferenz des Gau 4.

Am 1. und 2. Pfingsttage tagte unsere Konferenz in Stettin im „Bredow'schen Schützenhaus“. Anwesend waren 24 Delegierte von 18 Zahlstellen. 14 Zahlstellen waren nicht vertreten. Als Leiter der Konferenz wurden Wiesenhütter und Berker-Stettin, als Schriftführer Baumann-Röselin und Freyer-Stralsund gewählt. **Den Geschäftsbericht** gab Kollege Wiesenhütter. Den Bericht umfaßt die Zeit vom 15. November 1904 bis 1. Januar 1906. Derselbe ist zu entnehmen, daß seit der Anstellung eines Gaulenleiters in unserem Gau erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Mitgliederzahl stieg von 2060 (4. Quartal 1904) auf 4117 (4. Quartal 1905). Versammlungen wurden 67 öffentliche und 105 Betriebsversammlungen abgehalten. Ebenfalls nahm der Gaulenleiter an 26 verschiedenen Sitzungen teil und sprach auch noch in 26 Mitgliederversammlungen. Der Gauvorstand hielt 22 Sitzungen ab. Zahlstellen wurden 12 gegründet. Eingegangen sind 2. Der jährliche Verkehr war sehr reger. Es gingen 923 Briefe und Karten aus, 548 gingen ein. Pakete (Druckfächer, Einladungssetzettel) wurden 42, Flugblätter, vom Gau verteilt, wurden 17 000 verandt. Vereinnahmt wurden die Zahlstellen Stettin, Stolzenhagen und Zülchow. Beieit hat sich die Zahlstelle Uedermünde (Eggen). Lohnbewegungen und Differenzen fanden statt in Rajenburg, Jagnid, Friedr., Uedermünde, Greienhagen, Eggen und Köslin. Revidiert wurde in Rajenburg, Uedermünde, Danzig, Greienhagen, Eggen, Wolgast und Anklam. Die Gewerbeinspektion wurde verschiedentlich Male angerufen. Der Gaulenleiter klagte besonders über die schlechten Bahnverbindungen in unserem Gau. Es ist das Arbeiten hier viel schwieriger wie in den anderen Gauen, weil die Industrie fehlt, auch sind sehr wenig intelligente Kräfte vorhanden, die eventl. den Gaulenleiter in der Agitation unterstützen könnten. Es ist gelungen, mit Hilfe von anderen Gewerkschaftsbeamten, in entlegenen Orten festen Fuß zu fassen. Auch Polizei und Behörden unterstützen geradezu die Unternehmer gegen die Arbeiter in Schutz zu nehmen. Es ist auch sogar vorgekommen, daß Gewerkschaftskarteile abgelehnt, uns behüßlich zu sein, z. B. Königsberg i. Pr. Der Vorsitzende des Kartells meinte, es wäre nicht nötig, von unserer Organisation eine Zahlstelle zu gründen, da schon Handels- und Transportarbeiter, Bauarbeiter u. d. d. dort vertreten sind. Es ist aber doch nach großer Mühe gelungen, den Grundstein zu einer Zahlstelle dort zu legen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. In Memel drohten die Hafenarbeiter die Zahlstelle zu sprengen, da sie meinten, unsere Kollegen gehörten in den Hafenarbeiter-Verband. Wie falsch ein solches Verlangen ist, zeigt der Bericht des Gauvorstandes, der angibt, daß allein schon 2000 Schneidemühlener Arbeiter für uns in Frage kommen, außer den anderen Betrieben. Eine große Kalamität ist der Solalmangel, wodurch die Agitation sehr erschwert wurde. Dann wurde auch noch klage darüber geführt, daß die Kollegen öffentliche Agitationsversammlungen immer nur an Sonntagen haben wollten, jedoch es unmöglich war, alle Wünsche der Zahlstellen zu erfüllen. In Uedermünde und Danzig hat die Verwaltung sich große Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen, infolgedessen diese Zahlstellen fast zugrunde gegangen sind. Mit der Aufforderung an die Delegierten, durch gewissenhaftes Arbeiten in den Zahlstellen dafür zu sorgen, daß diese immer mehr ausgebaut werden und so den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer an der Organisation der Arbeiter ein Damm entgegengeleitet werde, schließt der Gaulenleiter seinen Bericht. Den Rajenburger gab Kollege Schneider, derselbe lag den Delegierten auch gedruckt vor. Die Einnahme betrug im ersten halben Geschäftsjahre 1458,90 Mk., die Ausgabe 1296,07 Mk., Kassenbestand 162,83 Mk. Im zweiten Halbjahre: Einnahme 1801,63 Mk., Ausgabe 1671,16 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand von 130,47 Mk. An der Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung beteiligten sich fast sämtliche Delegierte. Dem Gauvorstand wurde Entlastung erteilt. Es folgte nunmehr der Bericht der Delegierten. Sämtliche Delegierte hatten mehr oder weniger über die außerordentlich schlechten Arbeitsverhältnisse in den Zahlstellen zu berichten. Interessant war der Agitationsbericht der Zahlstellen. Dort, wo Solalmangel war, hatte eine Hausagitation sich am besten bewährt. An anderen Orten waren es wieder die Betriebsbesprechungen, welche am besten agitierten. Hauptächlich hatte Stein durch Betriebsversammlungen viele Mitglieder gewonnen. Ganz besonders wurde das Verhalten der Behörden gegenüber den organisierten Arbeitern kritisiert. Größtenteils waren die Delegierten in der Lage, von einer weiteren Entwicklung der Zahlstellen berichten zu können. Der folgende Punkt der Tagesordnung lautete: Wie betreiben wir unsere Agitation für die Zukunft? Es referierte Kollege Wiesenhütter und wurden die Hausagitation und die Betriebsversammlungen als die besten Agitationsmittel bezeichnet. Bei der Hausagitation erhalten die Frauen über unsere Ziele mehr Aufklärung, denn heute ist die Frau noch immer ein großer Hemmnis für die Bewegung, wenn sie nicht Gelegenheit hätte, Versammlungen usw. zu besuchen. In den Betriebsversammlungen werden die Kollegen auf ihre mißliche Lage aufmerksam gemacht und wird ihnen vor Augen geführt, auf welchem Wege sie ein wenigemütiges Zuteil sich erringen können. Es wurde dann noch darüber gellagt, daß andere Gewerkschaften es nicht für nötig hielten, mit uns Hand in Hand zu arbeiten, ja, uns oft entgegenarbeiteten. Nach einer regen Debatte wurde noch ein Antrag angenommen, daß der Gauvorstand ein Flugblatt für die in Zuckerrüben- und Papierfabriken beschäftigten Arbeiter herausgibt. Zu dem Referat über unsere Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen behandelte Kollege Wiesenhütter hauptsächlich die vielen Fehler, welche gerade bei Streiks und Lohnbewegungen vorkommen, und empfiehlt besonders das Streikreglement zur besonderen Beachtung. Auch wird oft leichtsinnig gehandelt, indem die Kollegen z. B. einen Betrieb als gut organisiert ansehen, auch wenn sich die große Zahl der Arbeiter erst vor ein paar Tagen hat aufnehmen

lassen. Solche rasch gewonnenen Mitglieder können noch keinen Kampf bestehen. Auf das Verhalten der Polizei bei Streikposten stehen wir ganz besonders hingewiesen. Sämtliche Redner in der Diskussion sprachen in dem Sinne des Gaulenleiters. Die Konferenz stellt an den Verbandstag folgende Anträge: 1. Die Konferenz nimmt Kenntnis von dem Bericht des Gauvorstandes des Gau 4. Sie ersieht hieraus, daß durch die Größe desselben die Agitation nicht so betrieben werden kann, wie es tatsächlich nötig ist; sie beantragt deshalb: Der diesjährige Verbandstag möge beschließen, den Gau 4 zu teilen, d. h. Ost- und Westpreußen zu einem, Pommern und Mecklenburg zu einem anderen. 2. Die Gaulenleiter sind zum Verbandstag auf Kosten der Verbandsklasse mit beratender Stimme zuzulassen. 3. Der Verbandstag möge beschließen, daß zu den Gaulonferenzen Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern 1, von 100-450 2, und von da ab auf jede weiteren 500 Mitglieder 1 Delegierten mehr wählen können, jedoch nicht mehr wie 3. 4. Zahlstellen, die ihrer geographischen Lage nach und geringen Mitgliederzahl wegen ihre Mittel zur Beschickung der Gaulonferenz nicht aus der Lokalkasse decken können, erhalten einen Zuschuß aus der Hauptkasse. 5. Der Verbandstag möge beschließen: Die Delegationskosten zur Gaulonferenz sind den Delegationskosten zum Verbandstage gleichzustellen.

Als Ort für die nächste Gaulonferenz wird Köslin gewählt. — Kollege Wiesenhütter wirt zum Schluß noch einen Rückblick auf die Arbeiten der Konferenz, und sollten die Verhandlungen dazu beitragen, unserer Organisation den Weg in die Wästen unseres Gau 4 zu bahnen. Ein weites Feld steht uns noch offen, und wollen wir die Pioniere sein, die bessere, menschenwürdigere Verhältnisse für die Arbeiter in unserem Gau herbeiführen. Ist auch unter Frau der stärkste Hort der Reaktion, so wollen wir uns durch nichts in unserer Kulturarbeit zurückgehen lassen. Je härter der Kampf, desto schöner der Sieg.

### Verbandsnachrichten.

**Vom 19. Juni ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**  
Hägerfelde 160,—, Schifferstadt 200,—, Wallstadt 15,—, Stettin 201,50, Waltershausen 100,—, Wonn 58,22, Schönebeck 300,—, Stettin 1200,—, Garburg 800,—, Delmenhorst 800,—, Lügitz 800,—, Bremen 600,—, Schweinitz 128,22, Straßburg 100,—, Heilbrunn 800,—, Braunschweig 399,34, Pödejud 160,—, Kolberg 100,—, Witten 78,46, Chemnitz 40,—, Egel 400,—, Thale a. S. 375,—, Holzminde 83,74, Proletarier - 65, Braunschweig 1200,—, Urasdorf 29,52, Gräse 3,—, Gießen 200,—, Rosenheim 200,—, Nürnberg 3,15.  
**Schluß: Sonnabend, 30. Juni, mittags 12 Uhr.**  
Berichtigung. In Nr. 13 muß es heißen: Braunschweig 2000,—, nicht 1200,—.

Die bereits erfolgte Ausschreibung der Stelle eines Vorsitzenden des Gau 9, Sitz Köln (Rhein), hat eine größere Auswahl geeigneter Bewerber noch nicht gebracht. Der Schlußtermin für Einbringung der Bewerbungen ist daher hinausgeschoben.

Bewerber haben die Schilderung ihres Lebenslaufes und ihrer feistherigen Tätigkeit schriftlich einzufenden, dabei sind Angaben über Tag und Jahr der Geburt und Eintritt in den Verband zu machen. Außerdem ist eine schriftliche Arbeit einzufenden über folgende Fragen:

1. Wie ist die Agitation unter unseren Kollegen am erfolgreichsten zu betreiben?
  2. Wie hat sich der Gauvorsitzende bei bevorstehenden und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen und Ausperrungen zu verhalten?
  3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?
  4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?
- Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein. Die Umstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig bei vierteljährlicher Kündigung. Das Anfangsgehalt ist 1600 Mk., jährlich steigend um 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2000 Mk. Bewerbungen sind bis 15. Juli an Unterzeichneten zu senden.  
S a n n o b e r, 30. Juni 1906.

**Aug. Drey.**

Zur Erhebung eines Extrabeitrages haben Zustimmung erhalten:  
Zahlstelle Duisburg pro Monat und Mitglied 10 Pf.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**  
35258, ausgef. auf den Namen W. D. n. z. g. l. am 12. Juni 1904 in Neubaldersee.  
22365, ausgef. auf den Namen Gustav Schabe am 19. Juni 1902 zu Wolgast.  
77215, ausgef. auf den Namen Rudolf W. a. z. l. am 15. März 1905 zu Potsdam.  
146838, lautend auf den Namen Johann Romantowski.

**Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.**

- Blantensee.** Vertrauensmann Gerhard Peters, Kampstraße 23.  
**Bremen.** Georg Helms, Lutterstraße 47.  
**Brandenburg.** Wilh. Pfeifer, Nr. 7 I.  
**Danzig.** a. Febr. W. Landtschaf, Silberstraße.  
**Falkenburg (Gau 4).** Albert Gottlieb, Lehbergstraße 62.  
**Gotha.** A. Greif, Umlandstraße 7. part.  
**Liebenwalde.** Vanbe, Mittelstraße 123.  
**Neuhaldensleben.** a. Febr. R. Rosburg, Rosengarten 164.  
**Nürnberg (Gau 2).** Oskar Beer, 1130.  
**Nürnberg.** Das Bureau befindet sich Pachtelgasse 16, 2. Et.  
**Offenbach (Main).** Emil Barbier, Gr. Holenbachstraße 31.  
**Röhlau (Gau).** Eduard Marman, Dörfnerstraße 61.  
**Schölar.** Wilh. Brand, Wewelsburg 315.  
**Stralsund im Ostf.** Das Reisegeleit wird von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends im Arbeiterrefektorium, Fiedmannstraße 2, ausgef. Sonntag zwischen 12 und 1 Uhr beim Arbeitersekretär F. Gailer, Wiesenstraße 2, 2. Etg.  
**Stuttgart.** Wendelin Huber, Camillast. Badstr. 11 b I.  
**Ulm a. D.** Aug. Girich, Karlstraße 65.  
**Zangermünde.** F. Czervinski, Gartenstraße 4.  
**Zehdenick (Gau 3).** K. Klammer, Dauchstraße 19.

**Zahlstelle Spandau.**  
Sonntag, den 22. Juli 1906, vormittags 9 Uhr:  
**Generalversammlung**  
Ordnung: 1. Bericht, 2. Rechnung, 3. Wahl, 4. Beschlüsse.  
Mitgliederwahl legitimiert.  
Die Ortsverwaltung.  
Sonntag, den 23. Juli 1906, in Schönewald-Schützenhaus:  
**Großes Sommer-Fest**  
Konzert, musikalische Aufführungen, Theater und Ball.  
Sonntag, den 24. Juli 1906, in Schönewald-Schützenhaus:  
Tag 30.  
Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu herzlich eingeladen.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Frankfurt a. M.**  
führt zum baldigen Eintritt einen  
**2. Lokalbeamten.** [1,65 Mk.]  
Bewerber müssen mindestens 1 Jahr dem Gewerbe angehört, Kenntnisse der deutschen Gesetzgebung besitzen und wederamtlich sein. Die Bewerbung hat eine selbstgeschriebene Lebensbeschreibung zu enthalten. — Anfangsgehalt 1600 Mk. Bewerbungen sind bis Sonntag 20. Juli d. J. unter der Aufsicht der Ortsverwaltung und unter Angabe von Referenzen zu richten an Heinrich Lang, Frankfurt a. M., Königlandstraße 245 IV. Et. rechts.  
**Meißen.**  
Am 9. bis 16. Juli ist das Referat nur abends von 7 bis 8 Uhr gef. Die Geschäftsbesprechung für diese Woche wird Dienstag, den 17. Juli, ausgef. Die Bevollmächtigten.  
**Seelze.**  
Der Kollege Christian Zitzing, eingetragener am 1. April 1904 in Seelze, Schützenhaus 1462, Anklamstr. 11, am 11. Juni 1905, hiermit aufgegeben, ausgef. mit der Zahlstelle Seelze abzugeben. [1,20 Mk.]  
W. B. B. B., 1. Bevollmächtigter.

**Zahlstelle Stettin und Umgegend**  
führt einen  
**2. Lokalbeamten.**  
Die Anstellungsbedingungen entsprechen denen der Gaulenleiter. Bewerbungen schreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. Juli 1906 an den Kollegen Becker, Stettin, Langstr. 9, 1. Et., zu richten. [1,35 Mk.]  
Die Kommission.  
**Neumünster.**  
Sonntag, den 8. Juli 1906, bei Burg, Blücherstraße 7:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Aufnahme, 2. Kartellbericht, 3. Bericht von der Gaulonferenz, 4. Abrechnung vom Vergnügen, 5. Fragekasten und Beschlüsse.  
In dieser Versammlung muß jeder Kollege erscheinen. [1,50 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.  
**Oberschlesien.**  
Die Mitglieder-Versammlungen tagen immer am zweiten Sonntag im Monat nachmittags 3 Uhr im Lokale „Zur Erholung“, Schneberg. [0,75 Mk.]  
Der Vertrauensmann.